

Entwurf Fachkräfteverordnung 2024

GZ: 2023-0.821.677

Wien, am 15. Dezember 2023

Stellungnahme zum Entwurf

MTD-Austria, der Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD), erlaubt sich zu o. a. Entwurf als Vertreter der Interessen im MTD-Gesetz, BGBl 1992/460 idF BGBl I 2022/82, geregelten Berufe Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie und Radiologietechnologie mit insgesamt mehr als 40.000 Berufsangehörigen Stellung zu nehmen.

Mangelberufe – Bezeichnung reglementierter Berufe im Gesundheitswesen

Die Erläuterungen weisen richtigerweise darauf hin, dass reglementierte Berufe eine formelle Anerkennung ihres Abschlusses bzw. ihrer Qualifikation in Österreich benötigen, wenn Angehörige dieser Berufe ihre Ausbildung außerhalb Österreichs erfolgreich abgeschlossen haben. Das trifft in besonderem Maße auf Gesundheitsberufe im Sinne des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung zu. Dazu zählen mit mehr als 40.000 Berufsangehörigen auch die „Gehobenen medizinisch-technischen Dienste“ gemäß MTD-Gesetz als drittgrößte Berufsgruppe im Gesundheitswesen. Die Auflistung im vorliegenden Entwurf enthält in Z 32 „Medizinisch-technische Fachkräfte“. Es bleibt unklar, ob davon die umfasst sind. Diese Frage drängt sich aus zwei Gründen auf:

- Z 98 enthält den Begriff „Diätassistent(en)innen“:
 - Dieser Beruf ist gemäß MTD-Gesetz einer der sieben „Gehobenen medizinisch-technischen Dienste“; siehe „Diätdienst und ernährungsmedizinische Beratungsdienst“ (§ 1 Z 4 MTD-Gesetz)
 - Die Berufsbezeichnung lautet seit dem Jahr 2005 „Diätologin“ – „Diätologe“ (§ 10 Abs. 1 Z 4 MTD-Gesetz) und löste damit vor bereits 18 Jahren die Bezeichnung „Diätassistentin – Diätassistent“ ab.
- Es bleibt offen, ob ggf. unter medizinisch-technischen Fachkräften auch Angehörige der medizinischen Assistenzberufe gemäß MAB-Gesetz gemeint sein sollen.

Im Sinne des Patientenschutzes und einer zielgerichteten Suche nach Fachkräften ersucht MTD-Austria um ggf. interministerielle Klärung, welche konkreten Gesundheitsberufe als Mangelberufe gelten sollen. Eine aktuelle Auflistung der Gesundheitsberufe in Österreich findet sich in BMSGPK,

Gesundheitsberufe in Österreich 2023, Stand April 2023, siehe
<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=489>.

Alle darin angeführten Berufe sind reglementierte Berufe.

Die genaue Bezeichnung ist daher von großer Bedeutung, um die Anerkennungsverfahren in Kenntnis der jeweils zuständigen Behörden zügig in Angriff nehmen zu können.

Mangel versus politisch gewollte Beschränkung der Ausbildungskapazitäten

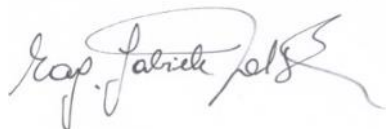
Die Anführung von Diätologinnen und Diätologen – in Z 98 veraltet als „Diätassistent(en)innen“ bezeichnet – irritiert wie insgesamt die „medizinisch-technischen Fachkräfte“ (Z 32) als Mangelberufe irritieren.

Die Irritation rührt daher, dass es sich dabei um einen künstlich herbeigeführten Mangel handelt. Die Ausbildungsplätze an allen Ausbildungsstätten in Österreich, das sind bei allen sieben Berufen gemäß MTD-Gesetz Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen, sind limitiert. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber übersteigt dabei teilweise das Zehnfache gegenüber der Anzahl der Studienplätze.

Zuständig für die Anzahl der Studienplätze sind die Bundesländer. Diese finanzieren die Ausbildungsplätze aller künftigen in Österreich ausgebildeten Berufsangehörigen der oben angeführten Berufe. Der Aufwand eines Anerkennungsverfahrens, kulturelle Unterschiede im Zugang zu höchstpersönlichen Dienstleistungen, Rückkehr anerkannter Personen bei wirtschaftlichen Möglichkeiten im Herkunftsstaat, bedeutet einen ungemeinen Aufwand für Behörden, aber insbesondere auch für Einrichtungen des Gesundheitswesens. Es darf daher bezweifelt werden, ob die künstliche Herbeiführung eines Mangels in diesem Bereich einem gesamtstaatlichen Interesse dient und finanziell günstiger ist als eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in Österreich. In diesem Sinn darf ersucht werden, dahingehende Gespräch mit den Ländern zu führen.

MTD-Austria ersucht die Anmerkungen zu diesen beiden Punkten zu berücksichtigen und steht für nähere Informationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Gabriele Jaksch
Präsidentin MTD-Austria